

Herausgegeben von
Görg Haverkate, Thomas Hillenkamp, Lothar Kuhlen, Adolf Laufs,
Eibe Riedel, Jochen Taupitz (Geschäftsführender Direktor)

Ulrich May

Rechtliche Grenzen der Fortpflanzungsmedizin

Die Zulässigkeit bestimmter Methoden der assistierten
Reproduktion und der Gewinnung von Stammzellen
vom Embryo in vitro im deutsch-israelischen Vergleich



Springer

Reihenherausgeber:

Professor Dr. Görg Haverkate
Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp
Professor Dr. Lothar Kuhlen
Professor Dr. Dr. h.c. Adolf Laufs
Professor Dr. Eibe Riedel
Professor Dr. Jochen Taupitz (Geschäftsführender Direktor)

Autor

Ulrich May
Elektrastraße 52 a
81925 München
ulrichmay@gmx.de

Inaugural-Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades
eines Doktors der Rechte der Universität Mannheim

Mündliche Prüfung: 31. Juli 2002
Der Dekan: Prof. Dr. Lothar Kuhlen

Erstreferent: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Zweitreferent: Prof. Dr. Eibe Riedel

ISBN 978-3-540-00511-7

ISBN 978-3-642-55551-0 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-642-55551-0

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

<http://www.springer.de>

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2003

Ursprünglich erschienen bei Springer-Verlag Berlin Heidelberg New York 2003

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: Erich Kirchner, Heidelberg

SPIN 10912638

64/3130-5 4 3 2 1 0 – Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier

Vorwort

Die vorliegende Abhandlung wurde im Sommersemester 2002 von der Juristischen Fakultät der Universität Mannheim als Dissertation angenommen.

Mein Dank gilt zuerst Herrn Professor Dr. Taupitz als meinem Doktorvater, der die Untersuchung angeregt und gefördert hat. Als geschäftsführender Direktor des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim ermöglichte er mir neben dem Zugang zu wichtigen Literaturquellen auch die Aufnahme in die Schriftenreihe des Institutes. Mein Dank gebührt ferner Herrn Professor Dr. Riedel, der die Arbeit als Zweitgutachter bewertete.

Eine wesentliche Ursache für die vorliegende Untersuchung war die mir zuteil gewordene Möglichkeit, für ein Jahr in Israel an der Hebräischen Universität in Jerusalem zu studieren. Neben besonderen Einsichten in die israelische Gesellschaft, ermöglichte mir ein Stipendium der Rotary-Stiftung, für das ich den Rotariern sehr verbunden bin, das Erlernen der hebräischen Sprache, um schließlich eine Auswertung hebräischsprachiger Quellen vornehmen zu können. Es folgte im Rahmen des Rechtsreferendariats ein weiterer Aufenthalt in Israel. Als Mitarbeiter der Kammer des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs Israels, Herrn Professor Barak, genoss ich einen unmittelbaren Einblick in das Verfassungs- und Rechtsleben in Israel und hatte das Privileg, auch im Hinblick auf die nun vorliegende Arbeit, die eindrucksvolle Bibliothek des Gerichtshofs zu nutzen. Herrn Präsidenten Professor Barak sowie Herrn Dr. Yigal Merzel, Herrn Michael Ruda und allen anderen Mitarbeitern des Obersten Gerichtshofs sei an dieser Stelle gedankt.

Keinen geringeren Anteil an der Fertigstellung meiner Arbeit hatte meine Frau Bettina, die eine nie versiegende Quelle an Motivation für mich bedeutet. Ihre Anregungen und Ratschläge sowie ihre Unterstützung kann ich nicht hoch genug schätzen. Schließlich unterstützten mich noch zahlreiche weitere Menschen im Rahmen dieser Arbeit: Ein herzlicher Dank gebührt in diesem Zusammenhang insbesondere meinen Eltern, H. Schmidl, M. Weber, V. Wetzstein, T. Wetzstein, S. Strasser und M. Gerlinger.

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XIX
I. Einführung	1
A. Einleitung	3
B. Untersuchungsgegenstand und Gliederung der Prüfung	6
C. Zur rechtsvergleichenden Fragestellung	9
D. Untersuchungsgegenstand und medizinisch-biologischer Hintergrund	10
II. Zur Rechtslage in Israel	33
A. Rechtsentwicklung und aktueller Stand der Rechtsquellen auf dem Gebiet der Fortpflanzungsmedizin	35
B. Der Rechtsstatus des Embryos in vitro – Schutz durch Grundrechte ?	45
C. Die Zulässigkeit der IVF im homologen System mit nachfolgendem autologem ET	59
D. Die Zulässigkeit assistierter Fortpflanzungsmethoden bei heterologer bzw. quasi-hologer Befruchtung (Samenspende)	62
E. Die Zulässigkeit der nicht autologen Übertragung unbefruchteter bzw. homolog befruchteter Eizellen (Eizellspende) und heterolog befruchteter Eizellen (Embryonenspende)	71
F. Die Zulässigkeit der für jemand anderen übernommenen Mutterschaft (Surrogatmutterschaft)	82
G. Die rechtliche Zulässigkeit der Gewinnung embryonaler Stammzellen vom Embryo in vitro	99
III. Die Rechtslage in Deutschland und im deutsch-israelischen Vergleich	109
A. Rechtsentwicklung und Rechtsquellen	111
B. Der Rechtsstatus des Embryos in vitro – Schutz durch Grundrechte ?	120

C. Der Rechtsstatus des Embryos in vitro im Vergleich Deutschland-Israel	130
D. Die Zulässigkeit der IVF im homologen System mit nachfolgendem autologem ET	137
E. Die Zulässigkeit der IVF im homologen System mit nachfolgendem autologem ET im Vergleich Deutschland-Israel	145
F. Die Zulässigkeit assistierter Fortpflanzungsmethoden bei heterologer bzw. quasi-homologer Befruchtung (Samenspende)	147
G. Die Zulässigkeit assistierter Fortpflanzungsmethoden bei heterologer bzw. quasi-homologer Befruchtung (Samenspende) im Vergleich Deutschland-Israel	162
H. Die Zulässigkeit der nicht autologen Übertragung unbefruchteter bzw. homolog befruchteter Eizellen (Eizellspende) und heterolog befruchteter Eizellen (Embryonenspende).	169
I. Die Zulässigkeit der nicht autologen Übertragung unbefruchteter bzw. homolog befruchteter Eizellen (Eizellspende) und heterolog befruchteter Eizellen (Embryonenspende) im Vergleich Deutschland-Israel	176
J. Die Zulässigkeit der für jemand anderen übernommenen Mutterschaft (Surrogatmutterschaft)	180
K. Die Zulässigkeit der für jemand anderen übernommenen Mutterschaft (Surrogatmutterschaft) im Vergleich Deutschland-Israel	186
L. Die rechtliche Zulässigkeit der Gewinnung von Stammzellen vom Embryo in vitro.	191
M. Die rechtliche Zulässigkeit der Gewinnung embryonaler Stammzellen vom Embryo in vitro im Vergleich Deutschland-Israel	211
IV. Rechtsvergleichende Gesamtbetrachtung und Zusammenfassung	217
A. Die Herstellung und Verwendung von Embryonen in vitro im Rahmen der untersuchten Methoden der assistierten Reproduktion	219
B. Die Verwendung des Embryos in vitro zur Stammzellengewinnung.	222
Literaturverzeichnis	225

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XIX
I. Einführung	1
A. Einleitung	3
B. Untersuchungsgegenstand und Gliederung der Prüfung	6
C. Zur rechtsvergleichenden Fragestellung	9
D. Untersuchungsgegenstand und medizinisch-biologischer Hintergrund	10
1. Eingrenzung und Definition des Begriffs Fortpflanzungsmedizin im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand	10
2. Überblick über Methoden der Fortpflanzungsmedizin und damit unmittelbar zusammenhängender Maßnahmen, hinsichtlich der Erzeugung, der Existenz und der Verwendung von Embryonen in vitro	13
a) Fertilisation und präimplantatorische Entwicklung	14
b) Der biologische Lebensbeginn	16
c) Hormonelle Sterilitätsbehandlung	18
d) Artifizelle Insemination	18
e) In-vitro-Fertilisation und Embryo(nen)transfer	18
(1) Gewinnung der Eizellen	19
(2) Gewinnung der Samenzellen	19
(3) Die Fertilisation	19
(a) Herkömmliche In-vitro-Befruchtung	19
(b) Befruchtungsunterstützung durch Mikromanipulation. . .	20
(i) Intracytoplasmatische Spermatozoeninjektion	20
(ii) Zona drilling	21
(iii) Subzonale Injektion	21
(4) Der Embryotransfer (ET)	21
f) Verschiedene Methoden des Gametentransfers	22
g) Kryokonservierung	23
h) Keimzellenspende, homologes, quasi-homologes und heterologes System	24
i) Leih-, Ersatz- bzw. Surrogatmitterschaft	25
j) Gewinnung von Stammzellen vom Embryo in vitro und Stammzellenforschung	26

(1) Begrifflichkeiten	26
(2) Totipotenz von Zellkernen	27
(3) Totipotenz von Gewebeverbänden	28
(4) Methoden der Gewinnung embryonaler Stammzellen	28
(a) Gewinnung vom Embryo in vitro	29
(b) Entnahme von primordialen Keimzellen	29
(c) Das sog. therapeutische Klonen	29
k) Die Forschung an embryonalen Stammzellen (ES-Zellen)	31
II. Zur Rechtslage in Israel	33
A. Rechtsentwicklung und aktueller Stand der Rechtsquellen auf dem Gebiet der Fortpflanzungsmedizin	35
1. Grundrechte und Verfassung	35
2. Weitere juristische Quellen	36
a) Samenbankverordnung	36
b) Rundbrief 1979	38
c) Verordnung über Humanexperimenten	39
d) IVF-Verordnung	40
e) Aloni-Kommission	41
f) Leihmutterschaftsgesetz	42
g) Die Nachmani-Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs Israels	43
3. Zusammenfassung	45
B. Der Rechtsstatus des Embryos in vitro – Schutz durch Grundrechte ?	45
1. Die Nachmani-Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von 1995	46
2. Die Nachmani-Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von 1996	48
a) Richterin Strasberg-Cohen	48
b) Präsident Barak	49
c) Richter Kadmi	49
d) Richterin Dörner	50
e) Richter Tirkel	50
f) Andere Richter	51
3. Zwischenergebnis	51
4. Literaturansichten	52
a) Zubilligung eines Rechtsstatus	52
b) Ablehnung eines Rechtsstatus	53
(1) Potenzielles menschliches Leben des Embryo in vitro	53
(2) Umfassende Ablehnung der Schutzwürdigkeit des Embryos in vitro	57

5. Zusammenfassung.....	58
C. Die Zulässigkeit der IVF im homologen System mit nachfolgendem autologem ET.....	59
1. Die aktuelle Rechtslage.....	59
a) Einfachgesetzliche Zulässigkeit.....	59
b) Quantitative Beschränkung.....	60
c) Geschlechtswahl.....	60
d) Verfassungsrecht.....	60
2. Zusammenfassung.....	61
D. Die Zulässigkeit assistierter Fortpflanzungsmethoden bei heterologer bzw. quasi-homologer Befruchtung (Samenspende).....	62
1. Die bestehende Rechtslage.....	62
a) Grundsätzliche Zulässigkeit der heterologen Befruchtung ..	62
b) Beschränkungen.....	63
(1) Krankenhausvorbehalt.....	63
(2) Beschränkungen durch den an die Krankenhäuser gerichteten Rundbrief.....	64
(a) Allgemeines.....	64
(b) Diagnostische Voraussetzungen.....	64
(c) Auswirkungen des Familienstandes der Patientin.....	64
(i) Verheiratete Patientin.....	64
(ii) Patientin in nichtehelicher Lebensgemeinschaft.....	65
(iii) Alleinstehende Patientin.....	66
(d) Spenderanonymität.....	67
c) Stellungnahme der Aloni-Kommission.....	68
(1) Allgemeines.....	68
(2) Finanzielle Leistungen an den Spender.....	68
(3) Spenderanonymität.....	69
(4) Begrenzung der Spendenanzahl.....	70
2. Zusammenfassung.....	70
E. Die Zulässigkeit der nicht autologen Übertragung unbefruchteter bzw. homolog befruchteter Eizellen (Eizellspende) und heterolog befruchteter Eizellen (Embryonenspende).....	71
1. Eizellenspende.....	71
a) Die aktuelle Rechtslage.....	71
b) Zur Mutterschaft nach Eizellspende.....	74
c) Stellungnahme der Aloni-Kommission.....	75
(1) Grundsätzliches.....	75
(2) Finanzielle Leistungen an die Spenderin.....	76
(3) Anonymität.....	77

(4) Mutterschaft	77
(5) Begrenzung der Spenderzahl	78
2. Embryonenspende	78
a) Die bestehende Rechtslage	78
(1) Verheiratete Empfängerin	78
(2) Ledige Empfängerin	79
b) Die Stellungnahme der Aloni-Kommission zur Embryonenspende	79
(1) Allgemeines	79
(2) Embryonenspende an ledige Patientinnen	81
3. Zusammenfassung	82
F. Die Zulässigkeit der für jemand anderen übernommenen Mutterschaft (Surrogatmutterschaft)	82
1. Vorbemerkung	82
2. Die ursprüngliche Rechtslage	83
3. Die Aloni-Kommission	84
a) Wirksamkeit des Vertrages	85
b) Voraussetzungen auf Seiten der Surrogatmutter	86
c) Zulässigkeit der künstlichen Insemination der Surrogatmutter	88
d) Finanzielle Leistungen an die Surrogatmutter	89
e) Anonymität der Surrogatmutter	91
f) Rücktritt vom Surrogatmutterschaftsvertrag	91
(1) Rücktritt durch die Surrogatmutter	91
(2) Rücktritt der Wunscheltern	93
g) Zusammenfassung der Ausführungen der Aloni- Kommission	93
h) Zwei Minderheitsvoten	93
4. Literaturansichten	94
5. Das Leihmuttergesetz – die Situation des lege lata	95
a) Allgemeine Voraussetzungen und Beschränkungen	96
b) Die Genehmigungskommission	97
c) Regelungen betreffend das zukünftigen Kind	98
6. Zusammenfassung	98
G. Die rechtliche Zulässigkeit der Gewinnung embryonaler Stammzellen vom Embryo in vitro	99
1. Einfachgesetzliche Zulässigkeit	100
a) IVF-Verordnung	100
b) Verordnung über Humanexperimente	102
c) Keine anderweitigen einfachgesetzlichen Vorgaben	104
2. Verfassungsrecht bzw. Grundrechte	104
3. Stellungnahme der Aloni-Kommission	107

4. Zusammenfassung.....	108
III. Die Rechtslage in Deutschland und im deutsch-israelischen Vergleich	109
A. Rechtsentwicklung und Rechtsquellen.....	111
1. Verfassungsrecht.....	111
2. Einfachgesetzliche Regelungen	111
3. Standesrecht	112
a) Hintergrund der Existenz von Richtlinien und Berufsordnungen als Rechtsnormen	112
b) Transformation der Richtlinien der Bundesärztekammer im Kammerrecht der Landesärztekammern.....	113
c) Von Richtlinien unabhängiges Standesrecht	116
d) Zur Kompetenzüberschreitung der Kammern	116
B. Der Rechtsstatus des Embryos in vitro – Schutz durch Grundrechte ?.....	120
1. Einbeziehung in den personalen Schutzbereich der Grundrechte.....	121
2. Prüfungsmaßstab.....	121
3. Die vorherrschende Ansicht	122
4. Die Rechtsprechung	123
5. Andere Auffassungen	125
a) Zeitpunkt der Geburt	125
b) Entwicklung des zentralen Nervensystems/Großhirn	127
c) Zeitpunkt der Nidation.....	128
6. Zusammenfassung und Ergebnis	130
C. Der Rechtsstatus des Embryos in vitro im Vergleich Deutschland-Israel.....	130
1. Gegenüberstellung	130
2. Abstraktion und weiterführenden Fragestellung.....	133
3. Erklärungsansätze für die Existenz der unterschiedlichen Schutzkonzepte.....	135
D. Die Zulässigkeit der IVF im homologen System mit nachfolgendem autologem ET.....	137
1. Einfachgesetzliche Zulässigkeit	137
a) ESchG.....	137
(1) Arztvorbehalt	137
(2) Quantitative Beschränkung.....	138

(3) Einverständnisvorbehalt	138
(4) Verbotene Geschlechtswahl	138
b) SGB V	139
c) § 33 Abs. 1 EStG	140
2. Standesrecht	140
3. Verfassungsrecht	141
4. Zusammenfassung	144
E. Die Zulässigkeit der IVF im homologen System mit nachfolgendem autologem ET im Vergleich Deutschland-Israel	145
F. Die Zulässigkeit assistierter Fortpflanzungsmethoden bei heterologer bzw. quasi-homologer Befruchtung (Samenspende)	147
1. Einfachgesetzliches Zulässigkeit	147
a) ESchG	147
b) SGB V	148
c) § 33 Abs. 1 EStG	148
2. Standesrecht	149
a) Familienstand und Patientin	149
b) Beschränkung der heterologen Befruchtung	150
c) Inkurs: Anonymität des Samenspenders	152
(1) Verfassungsrechtliche Beschränkung der Spenderanonymität	152
(2) Standesrechtliche Regelung	154
3. Verfassungsrecht	155
a) Heterologe Befruchtung kein Verstoß gegen die Menschenwürdegarantie (Art. 1 Abs. 1 GG)	155
b) Sicherstellung der sozialen Vaterschaft	156
(1) Verfassungsrechtlicher Hintergrund	157
(2) Auf die konkrete Sachverhaltskonstellation bezogene inhaltliche Ausgestaltung	158
c) Finanzielle Leistungen an den Spender	161
4. Zusammenfassung	161
G. Die Zulässigkeit assistierter Fortpflanzungsmethoden bei heterologer bzw. quasi-homologer Befruchtung (Samenspende) im Vergleich Deutschland-Israel	162
1. Allgemeines	162
2. Detailanalyse	163
a) Allgemein	163
b) Kindeswohl	164
(1) Soziale Vaterschaft	164
(2) Anonymität	165
3. Fazit	166

4. Rechtspolitische Anmerkung	167
H. Die Zulässigkeit der nicht autologen Übertragung unbefruchteter bzw. homolog befruchteter Eizellen (Eizellspende) und hererolog befruchteter Eizellen (Embryonenspende).	169
1. Einzelspende.	169
a) Einfachgesetzliche Zulässigkeit gemäß dem ESchG.	169
b) Standesrecht.	170
c) Verfassungsrecht	170
(1) Allgemein	170
(2) Anonymität	173
2. Embryonenspende	174
a) Einfachgesetzliche Zulässigkeit.	174
b) Standesrecht.	175
c) Verfassungsrecht	175
3. Zusammenfassung.	176
I. Die Zulässigkeit der nicht autologen Übertragung unbefruchteter bzw. homolog befruchteter Eizellen (Eizellspende) und hererolog befruchteter Eizellen (Embryonenspende) im Vergleich Deutschland-Israel	176
1. Allgemeines	176
2. Detailanalyse.	177
3. Fazit und rechtspolitische Erläuterungen	179
J. Die Zulässigkeit der für jemand anderen übernommenen Mutterschaft (Surrogatmutterschaft)	180
1. Einfachgesetzliche Zulässigkeit	180
a) ESchG.	180
b) Adoptionsvermittlungsgesetz.	180
2. Standesrecht	181
3. Verfassungsrecht.	182
a) Kindeswohl.	182
b) Grundrechte der Surrogatmutter.	184
4. Ablehnung einer Beschränkung auf Basis des Kindeswohls	184
5. Zusammenfassung.	185
K. Die Zulässigkeit der für jemand anderen übernommenen Mutterschaft (Surrogatmutterschaft) im Vergleich Deutschland-Israel.	186
1. Allgemeines	186
2. Detailanalyse.	186

a)	Übereinstimmung mit den bisher gefundenen Ergebnissen.	186
b)	Besonderheit der israelischen Rechtsordnung	187
3.	Fazit.	190
4.	Rechtspolitische Anmerkung	190
L.	Die rechtliche Zulässigkeit der Gewinnung von Stammzellen vom Embryo in vitro.	191
1.	Einfachgesetzliche Zulässigkeit gemäß dem ESchG	191
2.	Standesrecht bzw. Sekundärgesetzgebung	193
3.	Verfassungsrecht.	194
a)	Die vorherrschenden Ansichten in der Literatur	195
(1)	Verbot der Erzeugung menschlicher Embryonen zum Zweck der Stammzellengewinnung auf Basis von Art. 1 Abs. 1 GG	195
(2)	Die Gewinnung embryonaler Stammzellen von sog. überzähligen Embryonen	198
b)	Systematische Einordnung der Rechtsansichten	201
(1)	Verfassungsrechtlicher Prüfungsmaßstab und dogmatische Grundlagen.	201
(a)	Menschenwürde	201
(b)	Lebensschutz.	202
(2)	Das Verhältnis von Menschenwürde und Lebensschutz.	204
(3)	Transfer auf die zu beurteilenden Sachverhalte	207
(a)	Erzeugung menschlicher Embryonen zum Zwecke der Stammzellengewinnung	207
(b)	Die Gewinnung embryonaler Stammzellen von sog. überzähligen Embryonen	208
4.	Zusammenfassung.	210
M.	Die rechtliche Zulässigkeit der Gewinnung embryonaler Stammzellen vom Embryo in vitro im Vergleich Deutschland-Israel.	211
1.	Allgemeines	211
2.	Detailanalyse.	212
3.	Fazit und Rechtspolitische Erläuterung	213
IV.	Rechtsvergleichende Gesamtbetrachtung und Zusammenfassung	217
A.	Die Herstellung und Verwendung von Embryonen in vitro im Rahmen der untersuchten Methoden der assistierten Reproduktion	219
1.	Allgemein	219

2. Planmäßige Halbweisenschaft und Beschränkungen der Surrogatmutterschaft.	220
3. Anonymität	220
4. Leitlinien.	220
B. Die Verwendung des Embryos in vitro zur Stammzellengewinnung.	222
Literaturverzeichnis	225

Abkürzungsverzeichnis

AI	Artifizielle Insemination
AdVermiG	Adoptionsvermittlungsgesetz
AÖR	Archiv für öffentliches Recht (Zeitschrift)
Art.	Artikel
Bagaz	Beit Din G'voha L'Zedek (hebräische Kurzbezeichnung für den Obersten Gerichtshof Israels)
Bäk	Bundesärztekammer
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BSG	Bundessozialgericht
BT-DS	Deutscher Bundestag – Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
Bzw.	Beziehungsweise
C.A.	Court of Appeal (Revisionsgericht)
DNA	Deoxyribonucleic acid (deutsch: Desoxyribonucleinsäure)
d.h.	das heißt
DriZ	Deutsche Richterzeitung
DtÄrztebl	Deutsches Ärzteblatt
EG-Zellen	Embryonic Germ Cells
EIFT	Embryo Intra Falloppian Tube Transfer
ESchG	Embryonenschutzgesetz
ES-Zellen	Embryonale Stammzellen
ET	Embryotransfer
EuGRZ	Europäische Grundrechte (Zeitschrift)
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
GA	Goldtdammers Archiv für Strafrecht
GG	Grundgesetz
GIFT	Gamete Intra Falloppian Tube Transfer (deutsch: intratubarer Gametentransfer)
GT	Gametentransfer

Hrsg. v.	herausgegeben von
HStR	Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland
ICSI	Intrazytoplasmatische Spermatozoeninjektion
i.S.d.	im Sinne des
i.S.e.	im Sinne eine(r)(s)
IVF	In-vitro-Fertilisation
i.V.m.	in Verbindung mit
JuMi	Justizministerium
Jura	Jura / Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristen-Zeitung
LSI	Laws of the State of Israel
m.E.	meines Erachtens
MBO	Musterberufsordnung
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MedR	Medizinrecht
m.V.	mit Verweis
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
N.Y.L.Sch.Hum.Rts.Ann.	New York Law School Human Rights Annual
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
PGD	Preimplantation Genetic Diagnosis (deutsch: Präimplantationsdiagnostik)
PolG	Polizeigesetz
SGB V	Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch. Gesetzliche Krankenversicherung.
sog.	Sogenannt
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
SZ	Süddeutsche Zeitung
TET	Tubal Embryo Transfer (deutsch: tubarer Embryotransfer)
u.U.	unter Umständen
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleich(e)
vol.	Volume
WHO	World Health Organization
WMR	Wiener Medizinische Wochenschrift
z.B.	zum Beispiel
ZIFT	Zygote Intra Falloppian Tube Transfer (deutsch: intratubarer Zygotentransfer)
ZME	Zeitschrift für Medizinische Ethik
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

I. Einführung

A. Einleitung

Unter der Überschrift "Fortpflanzungsmedizin" werden medizinische und biologische Technologien diskutiert, die in den letzten Jahren einer schnellen, geradezu sprunghaften und breiten Fortentwicklung unterlagen und immer noch unterliegen. Ein besonderer Einschnitt wurde durch die Geburt von Louise Brown am 25. Juli 1978 markiert. Sie ist der erste Mensch, der durch In-vitro-Fertilisation (im folgenden: IVF) mit anschließendem Embryotransfer (im folgenden: ET) gezeugt wurde.¹

Es folgten die gelungene Übertragung der aus der Veterinärmedizin bekannten Technik der Gefrierkonservierung von tierischen Eizellen auf menschliche Eizellen und die Etablierung neuer Fortpflanzungsmethoden wie z.B. die intrazytoplasmatische Spermieninjektion. Wie in kaum einem anderen Gebiet der Medizin sind wissenschaftliche bzw. theoretische Erkenntnisse kurzfristig vertieft und gleichzeitig fester Bestandteil der Diagnostik und Therapie geworden.²

Die Vereinigung von menschlicher Samen- und Eizelle hat die Dunkelheit des menschlichen Körpers verlassen. Menschliche Gameten (Ei- und Samenzelle) können im Rahmen der Fortpflanzungsmedizin zielgerichtet eingesetzt werden, so dass die genetische Elternschaft nicht ausschließlich von den Sexualpartnern abhängt, sondern auch in der Hand von Reproduktionsmedizinern liegt, die an der Zeugung teilnehmen und denen letztendlich ein Handlungs- und Entscheidungsspielraum in vormals intimen Fortpflanzungsangelegenheiten zukommt.

Hinzu kommen die Möglichkeiten, Ei- und Samenzellen zu spenden, d.h. Dritten zur Erfüllung deren Kinderwunsches zur Verfügung zu stellen, was zur Unterscheidung zwischen sozialer und genetischer Elternschaft führt. Ergänzt wird das Spektrum durch die variable Übertragungsmöglichkeit des Embryos in vitro. Der Transfer des Embryos auf eine zur Austragung und Geburt bereite Frau, die keine genetische Verbundenheit mit ihm aufweist, wirft die Frage auf, ob am Grundsatz „mater semper certa est“ noch festgehalten werden kann.

Seit der Etablierung der IVF als Methode der assistierten Reproduktion ist es möglich geworden, auf Embryonen außerhalb des Mutterleibes zuzugreifen und sie zu erforschen. Die Forschung an Embryonen führte in Deutschland und in anderen Ländern zu einer Diskussion über die Gewinnung von humanen embryonalen Stammzellen vom Embryo in vitro und die Forschung an ihnen. Die Verfügbarkeit des menschlichen Embryos in vitro wirft Fragen auf, die sich dem Menschen bisher nicht stellten. Welche Anforderungen sind an den Umgang mit Embryonen in vitro und an ihre Erzeugung zu stellen? Welcher Status im allgemeinen und welcher Rechtsstatus im besonderen ist Embryonen in vitro zuzubilligen?

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht folglich unter dem Oberbegriff „Fortpflanzungsmedizin“ der frühe menschliche Embryo in vitro. Die Frage nach den

¹ Vgl. Steptoe/Edwards.

² Vgl. Tinneberg/Ottmar, S. V.